№. 28.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 11. Juli 1858.

Bekanntmachungen.

Das landräthliche Bureau wird auf den Ritterplatz Nr. 7 zu ebener Erde, (Hauszeichen: „im Korbe") gegenüber der St. Vincenz-Kirche, verlegt, und beginnt der Umzug mit dem 10. d. M. des Nachmittags.

Da die Räumung des bisherigen Locals und die Einrichtung in dem neuen Bureau einige Tage in Anspruch nehmen werden, wünsche ich, daß die Orts-Polizei-Behörden, Dorfgerichte, sowie die Kreis-Einsassen überhaupt, die amtliche Correspondenz bis 14. d. M. zurückhalten, und während dieser Zeit nur schleunige, keinen Aufschub erleidende Sachen zur Anzeige und Entscheidung gebracht werden.

Breslau, den 6. Juli 1858.

(Betreffend die Schießübung des 6. Artillerie-Regiments.) Nach einer mir vom 6. Artillerie-Regiment zugekommenen Benachrichtigung werden die Schießübungen des Regiments auf dem Schießplatze bei Carlowitz vom 12. Juli a. c. ab ihren Anfang nehmen. Mit Unterbrechung einiger Tage dauern diese Uebungen an jedem Vormittage, jedoch mit Ausnahme der Sonntage, bis incl. den 11. August c. fort.

Der Anfang der Schießübungen erfolgt jeden Tag, wenn es die Umstände nicht anders erheischen sollten, früh um 7 Uhr, nur am 9. August wird des Abends geschossen werden.

Seitens des Regiments werden die größtmöglichsten Vorsichtsmaaßregeln getroffen werden, um etwaigen Unglück vorzubeugen. Die dem Schießplatz sich nähernden Personen haben den Weisungen der aufgestellten Sicherheits=Posten und Distanciers unbedingt Folge zu leisten.

Die Ortschaften nächst des Schießplatzes mache ich darauf aufmerksam, daß die Bewohner keine der von ihnen etwa während der Schießübung aufgefundenen Geschosse nach ihrer Wohnung mitnehmen; sondern dieselben an das Materialien=Depot zu Carlowitz abzuliefern haben, bei Vermeidung der im § 349 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 festgesetzten Strafe bis 50 Thlr. oder 6 Wochen Gefängniß.

Um jedem Unglücksfalle möglichst vorzubeugen, welcher aus unvorsichtigem Umgehen mit dergleichen geladenen Geschossen entstehen könnte, sind solche Geschosse nicht zu fahren; sondern zu tragen.

Gegen die Bestimmungen, daß sämmtliche nach den Schießübungen auf den Feldern durch Privat=Personen gefundene Geschosse an das Artillerie=Depot hierselbst abgeliefert werden müssen, so wie daß das Aufsammeln von Eisenmunition innerhalb der Grenzen des Schießplatzes nach beendeter Schießübung nur der Artillerie allein, und keiner **Civil=Person** gestattet ist, wird noch häufig gefehlt, und mache ich auf diese Bestimmungen besonders aufmerksam.

Es hat sich in früherer Zeit öfters ereignet, daß die Besitzer von, in der Nähe des Carlowitzer Schießplatzes belegenen Grundstücken, für den Zeitverlust ihrer, unter der Voraussetzung, daß nicht geschossen wird, auf das Feld geschickten Arbeiter und Ackergespanne 2c., welche von den aufgestellten Distanciers zurückgewiesen wurden, von dem Regiment eine Entschädigung beansprucht haben. Um nun dergleichen unbegründete Ansprüche zu verhüten, theile ich nachstehend die Tage mit, an welchen in Carlowitz geschossen wird, damit Niemand den Vorwand hat, mit einer durch Unkenntniß begründeten Entschädigungs=Forderung der oben genannten Art hervorzutreten; hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß Ansprüche auf Entschädigung nur anerkannt werden, bezüglich der Behinderungen im Betriebe der im Absperrungs=Rayon liegenden Ziegeleien, und der Bestellung der darin befindlichen Aecker 2c.

Die Schießta e sind folgende:

der 13., 16., 17., 19. und 20. Juli,
„ 21. und 22. Juli, große und seitwärts erweiterte Absperrung,
„ 23., 24., 26., 27. und 28. Juli,
„ 29. Juli seitwärts erweiterte Absperrung,
„ 30. Juli große Absperrung.
„ 2. August desgl.
„ 3. August desgl.
„ 6. August große Absperrung.
„ 9. August desgl.

und außerdem noch an einem zu bestimmenden Tage in der Zeit vom 4. bis 7. August c.

Breslau den 6. Juli 1858.

(Die Räumung der Schlafka betreffend.) Den bei der Räumung des Schlafka=Grabens betheiligten Grundbesitzern zu Wiltschau und Peltschütz wird auf Ihre Beschwerde vom 27. Februar d. J Folgendes eröffnet:

Das Ministerium kann nach Einsicht des von der Königlichen Regierung zu Breslau erstatteten Berichts und der Acten, Ihre Beschwerde nicht für begründet erachten. Es handelt sich um die gründliche Räumung eines Wasserzuges, welcher durch lange Verwahrlosung verwildert war und zum großen Nachtheil der angrenzenden Fluren seinem Zweck nicht mehr entsprach.

Die ordentliche Instandsetzung und Profilirung solcher bestehenden Gräben, Bäche und Flüsse kann die Polizeibehörde auf Grund des Schlesischen Edictes vom 20. Dezember 1746 fordern; die angenommenen Profile sind von den zugezogenen Sachverständigen als den Localverhältnissen angemessen er-

achtet und kann das Ministerium auf eine nachträgliche Untersuchung darüber, ob das Profil auf Ihren Grundstücken etwa zu groß angenommen worden, um so weniger eingehen, als Sie Ihre Beschwerde über das Verfahren dem Ministerium erst nach Vollendung der ganzen Grabenräumung eingereicht haben.

Das Ministerium findet hiernach keine Veranlassung, das Verfahren des Landraths-Amtes in dieser Sache zu mißbilligen.

Berlin, den 8. Juni 1858.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage, gez. **Kette.**

An

die Grundbesitzer zu **Wiltschau** und **Peltschütz.**

Indem ich vorstehende Ministerial-Entscheidung, welche gleichlautend an die Beschwerdeführer in Duckwitz und Lorankwitz ergangen ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen Adjacenten, welche mit den Räumungskosten noch im Rückstande sind auf, dieselben nebst 5% Zinsen vom 1. Januar c. ab binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution hierher zu zahlen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Rechnungen für jeden Interessenten in meinem Bureau zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 2. Juli 1858.

Die Einberufungs-Ordres der Garde-Wehrleute I. Aufgebots zur 27tägigen Uebung betreffend.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten folgende Orts-Gerichte die Einberufungs-Ordres der Garde-Wehrleute:

Damsdorf 1, Siebischau 1, Gnichwitz 1, Schönborn 1, Sillmenau 2, Jackschönau 1, Huben 3, Woischwitz 1, Rosenthal 2, Clarencranst 1, Ransern 1, Meleschwitz 1, Leerbeutel 1, Dürrgoi 1, Gabitz 3, Gr.-Masselwitz 1, Herrnprotsch 1, mit dem Auftrage, die Aushändigung derselben an die Betheiligten alsbald zu veranlassen und die umgeschlagene Quittungsliste von den Einzuberufenden mit Empfangsbescheinigung versehen, bis zum 20. Juli c. unerinnert hierher zurückzusenden.

Breslau, den 6. Juli 1858.

(Die Einberufungs-Ordres zur großen Uebung der Mannschaften des 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiments betreffend.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten nachstehende Orts-Gerichte die Einberufungs-Ordres für die Mannschaften des 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiments:

Poln. Neudorf 1, Lehmgruben 10, Klettendorff 2, Stabelwitz 1, Neudorf-Comm. 4, Pilsnitz 1, Jäschkowitz 1, Albrechtsdorf 1, Rothsürben 1, Rosenthal 1, Brocke 1, Mariahöfchen 1, Pöpelwitz 1, Klein Mochbern 1, Wüstendorf 1, Ransern 1, Woigwitz 2, Reibnitz 1, Gabitz 2, Zaumgarten 2, Pasterwitz 1, Meleschwitz 1, Schottwitz 1, Schalkau 1, Gniechwitz 1, Herdain 2, Schmiedefeld 1, mit dem Auftrage, die Aushändigung derselben an die Betheiligten alsbald zu veranlassen und den umgeschlagenen Bogen mit Empfangsbescheinigung von den Einzuberufenden versehen, bis zum 20. Juli c. unerinnert hierher zurückzusenden.

Breslau den 6. Juli 1858.

(Die Einberufungs-Ordres für Reserven zum 19. Infanterie-Regiment betreffend.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten nachstehende Orts-Gerichte die Einberufungs-Ordres der Reserven zum 19. Infanterie-Regiment.

Lohe 1, Prisselwitz 1, Clarencranst 1, Schottwitz 1, Brocke 1, Neudorf-Comm. 2, Huben 2, Gabitz 1, Wiltschau 1, Wasserjentsch 1, Klein Tinz 1, Poln. Neudorf 1. Domslau 1, Gabitz 1, Zaumgarten 1, Gabitz 1, Gnichwitz 1, Schiedlagwitz 1, Krietern 1, Klein Masselwitz 1, Cosel 1, Gabitz 3, Stabelwitz 1, Neudorf-Comm. 1, Lilienthal 1, Lehmgruben 1, Zindel 1, Schweinern 2, Neudorf-C. 2, Protsch 1, Lohe 1, Schönborn 1, Merzdorf 1, Pollogwitz 1, Münchwitz 1, Wiltschau 2, Sadewitz 1, Gnichwitz 1, Gabitz 1, Stabelwitz 1, Cosel 1, Herrmannsdorf 1, Goldschmieden 1, mit dem Auftrage, die Aushändigung derselben an die Betheiligten alsbald zu veranlassen und den umgeschlagenen Bogen mit Empfangsbescheinigung von den Einzuberufenden versehen, bis zum 20 d. Mts. unerinnert hierher zurückzusenden.

Breslau den 8. Juli 1858.

(Verloren.) Der Müllergeselle Benjamin Algner aus Groß-Wilkawe, Kreis Trebnitz, hat am 21. v. Mts. auf dem Wege von Breslau bis Hünern eine rothlederne Brieftasche, in welcher sich seine Militair-Papiere befanden, verloren, und wird die Abgabe der Brieftasche, falls solche von Jemanden im hiesigen Kreise gefunden sein sollte, erwartet.

Breslau den 6. Juli 1858.

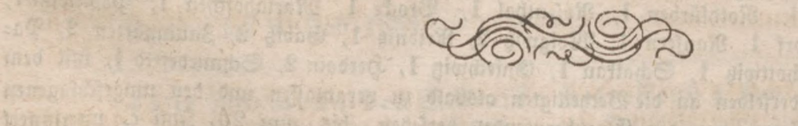
(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Am 27. Juni c. hat sich die 12 Jahr alte Ernestine Kurzer, Tochter des in Gabitz lebenden Tagearbeiter Gottfried Kurzer, wiederholt von ihren Eltern entfernt, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthalt hat ermittelt werden können; muthmaßlich vagabondirt dieselbe im Kreise und treibt sich bettelnd umher.

In der Untersuchungs-Sache wider Born, wird der Aufenthalt des Siebmachergesellen Gottlieb Born zu wissen nöthig; derselbe hat in Herrmannsdorf-Strachwitz gewohnt, diesen Wohnort aber heimlich verlassen.

In der Untersuchungs-Sache wider Radwer und Genossen wird der Aufenthalt des Ziegelarbeiter Franz Görgler zu wissen erforderlich; derselbe hat zuletzt in der Stache'schen Ziegelei zu Huben gewohnt.

Breslau den 8. Juli 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.



Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.